

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eintägige Ausflüge der Schule/Kindertagesstätte

Mehrtägige Klassenfahrten/Kita-Fahrten

→ Bitte kreuzen Sie pro Formular immer nur eine Leistung an!

Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:

SGB II

Grundsicherung
für Arbeitssuchende

SGB XII

Sozialhilfe

WoGG/BKGG

Wohngeld/Kinderzuschlag

AsylbLG

Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon, E-Mail

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name der
Schule / Kita

Klasse

besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertagesstätte

Bitte dem Formular beifügen:

- eine Bankverbindung der Schule/Kindertagesstätte oder Ihre Bankverbindung und eine Quittung über die Zahlung
- eine Bestätigung/Elternbrief/Infobrief der Schule über Art, Dauer, Ziel und Kosten (Höhe und Fälligkeit) des Ausflugs/der Fahrt
- einen aktuellen Leistungsbescheid (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge - Kommunales Jobcenter - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Personen

Hinweise zu eintägigen Ausflügen, mehrtägigen Klassenfahrten/Kitafahrten

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

Die Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden ebenfalls Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht.

- **Welche Leistungen werden für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertagesstätten und Schulen erbracht?**

Übernommen werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schulen und Kitas sowie mehrtägigen Kita- und Klassenfahrten (im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen), die im Bewilligungszeitraum der Sozialleistung stattfinden bzw. im Rahmen dieses Zeitraums fällig werden. Taschengeld oder Kosten für den persönlichen Bedarf werden nicht übernommen.

Mit dem Formular legen Sie uns eine Bescheinigung der Schule oder der Kita vor. Sie erhalten einen schriftlichen Bewilligungsbescheid und bei Zahlung an die Schule/Kita eine Kostenübernahmeerklärung für den Anbieter. Wenn Sie in Vorleistung getreten sind, kann der Betrag gegen Vorlage der Quittung auch an Sie erstattet werden.

Es können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:

- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Schulen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit usw. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Leistungen können Sie dem Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ entnehmen.

Weiterhin können Sie sich im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in der **Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B, Schalter C** informieren und dort die erforderlichen Unterlagen einreichen.

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr;
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Service-Nummer: 0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

E-Mail: bildung-teilhabe@wiesbaden.de

Telefax: 0611/31 - 5984

Das Formular kann ebenfalls bei der Sachbearbeitung SGB II, SGB XII, oder AsylbLG abgegeben bzw. per E-Mail zugesandt werden.

Formulare finden Sie auch unter www.wiesbaden.de

